



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port

25. November 2025

Gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und gemäss Art. 6 Bst. a des Organisationsreglements der Gemeinde Bellmund vom 1. Juli 2024 erlässt die Gemeindeversammlung folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

Anschluss

Art. 1

Die Einwohnergemeinde Bellmund überträgt den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Einwohnergemeinde Port und unterstellt sich in Feuerwehrbelangen deren Feuerwehrkommando.

Vertrag

Art. 2

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung mittels Vertrags mit der Sitzgemeinde Port zu regeln.

Anwendbares Recht

Art. 3

Die Einwohnergemeinde Bellmund unterstellt sich im übertragenen Aufgabenbereich dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Port.

Freiwillige
Feuerwehrleistung

Art. 4

Der Feuerwehrdienst ist für alle Personen zwischen dem 19. – 60. Altersjahr freiwillig.

2. Finanzierung

Grundsatz

Art. 5

¹ Die auf die Gemeinde Bellmund fallenden Kosten der Feuerwehr gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes der Gemeinde Bellmund.

² Mittels Vertrag regelt der Gemeinderat Bellmund die Finanzierung der Betriebsbeiträge für die Feuerwehr mit der Gemeinde Port.

Verwendung
Restbestand
Spezialfinanzierung

Art. 6

Der Restbestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31.01.2026 wird für die Finanzierung der Betriebsbeiträge verwendet. Bei Bestand von Fr. 0.00 wird die Spezialfinanzierung Feuerwehr aufgelöst.

3. Entschädigung

Bereitschafts-
pauschale

Art. 7

Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten eine Bereitschaftsentschädigung. Diese wird durch die Sitzgemeinde ausgerichtet und der Gemeinde Bellmund zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen verrechnet. Die Höhe der Bereitschaftsentschädigung richtet sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.

Sold

Art. 8

Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten einen Sold pro Stunde. Dieser wird durch die Sitzgemeinde ausgerichtet und der Gemeinde Bellmund im Rahmen der Betriebsbeiträge verrechnet. Die Höhe des Solds richtet sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.

4. Bussenregelung

Bussen

Art. 9

Die Bussenregelung bei unentschuldigtem versäumten Übungen richtet sich nach der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.

5. Rechtspflege, Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen

Verantwortlichkeit

Art. 10

¹ Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Port und nach dem kantonalen Recht.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Port auch für die Einwohnergemeinde Bellmund die entsprechenden Verfügungen.

Strafrecht

Art. 11

¹ Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Port im Bereich Feuerwehr gelten auch für die Einwohnergemeinde Bellmund.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Port auch für die Einwohnergemeinde Bellmund die entsprechenden Verfügungen.

Rechtspflege

Art. 12

¹ Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Port sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Port auch für die Einwohnergemeinde Bellmund die entsprechenden Verfügungen.

Inkrafttreten

Art. 13

¹ Dieses Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port tritt auf den 1. Februar 2026 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port vom 19.06.2007 auf.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 nahm dieses Reglement an.

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

sig. Matthias Gygax
Gemeindepräsident

sig. Lena Lauper
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin von Bellmund bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port lag vom 23.10.2025 bis 25.11.2025 auf der Gemeindeverwaltung Bellmund öffentlich

auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 23.10.2025 und 30.10.2025 bekanntgegeben.

2. Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port wurde durch die Gemeindeversammlung Bellmund am 25.11.2025 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben.

Bellmund, Januar 2026

Gemeindeverwaltung Bellmund
Die Gemeindeschreiberin

sig. Lena Lauper

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Nidauer Anzeiger am 04.12.2025